



VERFÜGUNG

vom 14. Juli 2009

Dänikon. Teilrevision Bau- und Zonenordnung 2008

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Gemeindeversammlung Dänikon hat die letzte Änderung des kommunalen Zonenplans am 21. Juni 2007 beschlossen. Dieser Beschluss wurde von der Baudirektion mit Verfügung Nr. ARV/152/2007 genehmigt. Mit Beschluss vom 19. März 2009 hat die Gemeindeversammlung Dänikon eine weitere Änderung der Bau- und Zonenordnung beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 2. Juni 2009 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 12. Mai 2009 keine Rechtsmittel ergriffen. Die Gemeinde Dänikon ersucht mit Schreiben vom 18. Juni 2009 um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage betrifft Änderungen der Kernzonenvorschriften, den Verzicht auf Vorschriften bezüglich der Geschoszahl in den übrigen Bauzonen, die Einführung einer Baumassenziffer für Wintergärten, Balkonverglasungen, Veranden und ähnliche Bauteile ohne heiztechnische Installationen, eine neue Bestimmung zum Grenzabstand gegenüber Nichtbauzonen, sowie die Änderung der Bestimmung über Pflichtparkplätze bei Wohnbauten.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dänikon am 19. März 2009 festgesetzte Änderung der Bau- und Zonenordnung wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Dänikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dänikon (unter Beilage von fünf Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von drei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 14. Juli 2009
090639/Obl/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

